

## Anfrage

Stadträtin Doris Baitinger (SPD)  
Stadträtin Elke Ernemann (SPD)  
Stadtrat Thomas Müllerschön (SPD)

vom 10.10.2005

eingegangen am 13.10.2005

18. Sitzung des Gemeinderates am 22.11.2005

TOP 22

Vorlage Nr. 469

Öffentlich  Nichtöffentlich

verantwortlich: Dez. 2

## Zunehmender Fluglärm über Karlsruhe

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes:

### Zu 1.

Anhand der am Umwelttelefon eingegangenen Beschwerden im Zeitraum Juli - Oktober 2005 konnte gegenüber 2004 ein starker Anstieg festgestellt werden. Bei den meisten Beschwerden handelte es sich um militärischen Flugbetrieb. Lediglich eine Beschwerde bezog sich auf den zivilen Luftverkehr.

Für den militärischen Flugbetrieb ist das Luftwaffenamt zuständig. Der zivile Luftverkehr wird von der Deutschen Flugsicherung überwacht.

Aufgrund des hohen Beschwerdeaufkommens wurden die beiden Behörden über die gegebene Belästigung informiert und um Prüfung gebeten, inwieweit hierbei die öffentlichen Vorschriften eingehalten sind.

Zu 2.a) Militärische Flugbewegungen:

Die Gründe für den vermehrt wahrgenommenen Flugbetrieb lagen nach Auskunft des Luftwaffenamtes vom 06.10.05 unter anderem in der jährlichen NATO-Übung „Clean Hunter“, welche zwischen dem 27. Juni und 08. Juli 2005 über Süddeutschland stattfand. Neben der NATO-Übung kam es in den Monaten August und September zu etlichen Überflügen des Stadtgebietes durch die amerikanische Luftwaffe. Der stattfindende Flugbetrieb dient zur Ausbildung und Inübunghaltung der Luftfahrtbesatzungen und wird nur in dem unbedingt notwendigen Umfang durchgeführt.

b) Ziviler Flugbewegungen:

Nach Mitteilung der Deutschen Flugsicherung vom 07.11.05 wurden bei einer Zählung am 10.07.05 über Karlsruhe 337 zivile Flugbewegungen registriert. Hiervon befanden sich 8 Flüge im Bereich unter 3.000 Meter Höhe, 81 Flugbewegungen verliefen zwischen 3.000 und 7.500 Metern, der größte Teil findet in Höhen über 7.500 Metern statt.

Zu 3.

Die vorgeschriebene militärische Mindestflughöhe (Sicherheitsmindesthöhe) liegt bei Städten mit mehr als 100.000 Einwohner bei 600 Meter über Grund. Die Einhaltung der Flughöhen wird durch Radar überwacht.

Nach Auskunft des Luftwaffenamtes hat die Überprüfung der Radaraufzeichnungen für die einzelnen Beschwerdeereignisse ergeben, dass die Mindestflughöhe sicher eingehalten wurde (am 23.08.05 bei 760 Meter, 24.08.05 bei 910 Meter, 01.09.05 bei 600 Meter). Die Untersuchungen des Luftwaffenamtes haben ergeben, dass die von uns beschriebenen Flüge unter Beachtung aller geltenden Vorschriften stattgefunden haben.

Zu 4.

Für die Zusammensetzung der übungsteilnehmenden Staaten ist die NATO verantwortlich. Bei der diesjährigen Übungen haben neben der Bundesrepublik Deutschland weitere Streitkräfte der folgenden Länder teilgenommen: Belgien, Tschechei, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Niederlande, Polen, Türkei, Großbritannien und USA. Die Übung fand im Großraum Süddeutschland, Dänemark, Großbritannien und Polen statt (Pressemitteilung der Airbase Ramstein).

Militärische Tiefflüge am Tage sind nach Auskunft des Luftwaffenamtes nicht an bestimmte Streckenführungen gebunden. Damit soll eine gleichmäßige Verteilung der militärischen Tiefflüge erreicht werden.

Das Luftwaffenamt versicherte uns in diesem Zusammenhang, dass man darum bemüht sei, in der Nähe von Großstädten Flugbewegungen auf das absolut notwendige Maß zu beschränken und dass die Belange der betroffenen Bevölkerung bei den Vorbereitungen berücksichtigt werden.

Zu 5.

Wie schon unter 1. Erläutert, stehen die Lärmbeschwerden überwiegend im Zusammenhang mit militärischen Luftbewegungen.